

Öffentliche **Beschlussvorlage**

Vorlagen-Nr.:

V/0252/2014

Auskunft erteilt:

Herr Reher

Ruf:

492-5220

E-Mail:

Reher@stadt-muenster.de

Datum:

19.03.2014

Betrifft

Zuschuss für Instandsetzungs- und -haltungskosten für das Sportbad der DJK Coburg

Beratungsfolge

26.03.2014	Sportausschuss	Vorberatung
01.04.2014	Ausschuss für Finanzen, Beteiligungen und Liegenschaften	Vorberatung
02.04.2014	Hauptausschuss	Vorberatung
02.04.2014	Rat	Entscheidung

Beschlussvorschlag:

I. Sachentscheidung:

Dem DJK Bildungs- und Sportzentrum „Kardinal von Galen“ e. V. wird vorbehaltlich einer Bestätigung des Vorstandes, dass die eigenen finanziellen Möglichkeiten nicht ausreichen, ein finanzieller Ausgleich für den Einbau von Vorbaurollladen vor den Schiebetüren des Umkleidegebäudes im Sportbad i. H. v. 4.920,00 € gewährt. Die Maßnahme wird vor Beginn der Freibadsaison 2014 umgesetzt.

II. Finanzielle Auswirkungen:

Teilfinanzplan					
	Nr.	Bezeichnung	Haush.- jahr	Betrag €	Bemerkungen
Produktgruppe	0802	Bäder	2014		
Investitionsmaßnahmen	0100	Beschaffung von Geräten u. Fahrzeugen für Bäder			
Auszahlungen				4.920	
Einzahlungen					
Summe aller Auszahlungen/Saldo				- 4.920	

Die zur Finanzierung erforderlichen Ermächtigungen sind im Haushaltsplan bei der o. g. Produktgruppe veranschlagt.

Begründung:

Durch Beschluss des Rates der Stadt Münster vom 12.12.2012 (öffentliche Beschlussvorlage V/0864/2012) wurde die Abdeckung des Defizits aus dem Betrieb geregelt. Der Defizitausgleich wurde darüber hinaus vertraglich abgesichert (Anlage zur o. a. Beschlussvorlage: Vertrag vom 26.06.2013).

Neben dem pauschalen städtischen Höchstzuschuss i. H. v. 160.000 € zum Ausgleich des Defizits aus dem Betrieb des Sportbades und der Bereitstellung eines „Risikotopfes“, der unter definierten Voraussetzungen zum Einsatz kommen kann, wird in dem Vertrag vom 26.06.2013 folgendes geregelt:

§ 8 Instandsetzungs- und -haltungskosten

Nach Saisonende im Herbst eines jeden Jahres findet eine gemeinsame Begehung des Freibades mit Vertretern der Stadt Münster und der DJK statt. Hierbei sind die erforderlichen Instandsetzungsarbeiten bzw. Instandhaltungskosten zu ermitteln.

Sollten die finanziellen Möglichkeiten der DJK nicht ausreichen, die Instandhaltungskosten in voller Höhe zu tragen, muss die DJK einen finanziellen Ausgleich beantragen. Dieses Verfahren ist auch bei künftigen baukostenrelevanten Maßnahmen anzuwenden. Die Stadt gewährt den Ausgleich nur, wenn der Rat der Stadt dies im Einzelfall beschlossen hat.

Diese Regelung entspricht der Festsetzung aus dem Rahmenvertrag vom 07.09.2007 (Ziffer 1.1, letzter Absatz des Vertrages).

Am 21.11.2012 fand eine Begehung des Sportbades mit Vertretern des Sportamtes und der DJK zur Ermittlung der erforderlichen Instandsetzungsarbeiten statt. Dabei sind die folgenden Instandhaltungs- und -setzungsbedarfe geltend gemacht worden:

- Einbau von Vorbaurollladen vor den Schiebetüren des Umkleidegebäudes
- Vergrößerung der Plattierung vor dem Kiosk
- Plattierung des Fahrradplatzes incl. neuer Ständer vor dem Eingang zum Sportbad.

Mit Blick auf die unterschiedlich einzuschätzende Dringlichkeit der einzelnen Maßnahmen ist – auch in Absprache mit dem Amt für Gesundheit, Veterinär- und Lebensmittelangelegenheiten – mit dem DJK Bildungs- und Sportzentrum besprochen worden, jeweils nur eine Maßnahme pro Freibadsaison, beginnend mit dem Jahr 2014, in Angriff zu nehmen und dem Rat zur Entscheidung über die jeweilige Gewährung eines finanziellen Ausgleichs vorzulegen.

Das Amt für Gesundheit, Veterinär- und Lebensmittelangelegenheiten hat aus hygienischen Gründen den Einbau von Rollladen vor den Schiebetüren des Umkleidegebäudes als vordringlich eingestuft, so dass ein derartiger Einbau nunmehr erfolgen soll. Die Sportschule hat drei Angebote über die Kosten der Maßnahme eingeholt, wobei die günstigste Firma 4.920,00 € für die erforderlichen Arbeiten in Rechnung stellen wird.

Die Leitung der DJK Sportschule hat dargelegt, dass die finanziellen Mittel des DJK Bildungs- und Sportzentrums nach dem Wegfall der kompletten Förderung durch den Verband der Deutschen Diözesen nicht ausreichen, die Maßnahme selbst zu finanzieren. Auch im vergangenen Jahr sei es zu einem negativen Jahresabschluss gekommen. Die Entscheidung der Übernahme der Kosten für die Installation der Rollläden sollte abhängig gemacht werden von einer Bestätigung des Vorstands. Dieser wird am 17.03.2014 tagen. Es wird erwartet, dass eine entsprechende Bestätigung des Vorstands erfolgen wird.

Vorbehaltlich der Bestätigung des Vorstand des DJK Bildungs- und Sportzentrums, dass die finanziellen Möglichkeiten nicht ausreichen, die Instandsetzungskosten für die Installation der Vorbaurollladen am Umkleidegebäude zu tragen, ist entsprechend der Regelung des § 8 des Vertrages vom 26.06.2013 ein finanzieller Ausgleich in Höhe von 4.920,00 € zu gewähren. Die ordnungsgemäße Verwendung des Betrages wird von Seiten der Sportverwaltung in Zusammenarbeit mit dem DJK Bildungs- und Sportzentrum „Kardinal von Galen“ e.V. sichergestellt.

Rechtzeitig vor Beginn der Freibadsaisons 2015 und 2016 wird das Sportamt die dann vorgesehenen Maßnahmen überprüfen und dem Rat zur Entscheidung vorlegen.

I .V.

gez.
Dr. Hanke
Stadträtin